

# BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

## GENERALVIKARIAT



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR), Postfach 13 54, 85067 Eichstätt

Luitpoldstraße 2  
D-85072 Eichstätt

Tel. 08421 50-0 oder -201  
Fax 08421 50-209

[generalvikariat@bistum-eichstaett.de](mailto:generalvikariat@bistum-eichstaett.de)

Eichstätt, 17. März 2022

Sehr geehrte Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,  
sehr geehrte pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der angekündigten Änderungen der Corona-Regelungen des Bundes und nachfolgend auch in Bayern möchten wir Sie vorab über die bereits ab 19. März 2022 (bis 2. April 2022) voraussichtlich geltenden neuen Regelungen informieren, die auch Auswirkungen auf die Gottesdienste haben:

- Keine Höchstteilnehmerzahl oder 3G-Regelung mehr
- FFP2-Maskenpflicht gilt fort

Die Staatsregierung plant, die Sonderregelungen für Gottesdienste aufzuheben (§ 7 der aktuellen 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).

Somit gelten keine Höchstteilnehmerzahlen mehr und auch die Einhaltung und Kontrolle von „3G“ wird nicht mehr gefordert.

Die Maskenpflicht gilt fort:

Für Gottesdienste in Gebäuden und geschlossenen Räumen genügt das Tragen einer FFP2-Maske. Am festen Sitz- oder Stehplatz darf die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, zuverlässig gewahrt bleibt. Die Ausnahmen von der Maskenpflicht (z.B. für Kinder bis zum sechsten Geburtstag) sollen unverändert bleiben.

Da die neue Verordnung vom Erlass bundesrechtlicher Regelungen abhängt und nach Informationen aus der Staatskanzlei daher erst im Laufe des Freitag (18. März 2022) bekannt gemacht werden kann, können wir Ihnen derzeit nur diese vorläufigen Informationen weitergeben. Da die Regelungen ab 19. März 2022 in Kraft treten sollen, gelten sie bereits für die Gottesdienste an diesem Wochenende.

Sobald die Verordnung bekannt gemacht ist, finden Sie diese unter

[Coronavirus: Rechtsgrundlagen - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen-bayerisches-staatsministerium-fuer-gesundheit-und-pflege)

Wir empfehlen aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens in Bayern auch weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln (insb. Händedesinfektion, Husten-/Niesetikette, Gehen mit Maske, keine Teilnahme von Infizierten oder Personen mit Symptomen am Gottesdienst, Lüften) einzuhalten, um vor allem Risikogruppen nicht zu gefährden und das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Sie erhalten Anfang der nächsten Woche ein ausführliches Schreiben, das die dann veröffentlichten Regelungen zugrunde legen kann. Das Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste wird ebenfalls überprüft und nicht mehr erforderliche Regelungen aufgehoben. Die Regelungen in Ziffer 1 zur Berechnung der Höchstteilnehmerzahl und Einlasskontrolle sind bei Entfallen der entsprechenden Vorgaben in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht mehr zu beachten.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Situation derzeit nur vorläufige Informationen geben können und hoffen, dass die Lockerungen der Infektionsschutzbestimmungen trotz der Kurzfristigkeit positiv aufgenommen werden und wieder mehr Menschen an den Gottesdiensten teilnehmen.

Für Rückfragen stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



P. Michael Huber MSC  
Generalvikar